

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/ Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23 und 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird entsprechend § 14 Abs. 10 WTG, §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Cellitinnen-Marienborn Maria Hilf der Marienborn gGmbH
Anschrift	Brunnenallee 20, 53332 Bornheim
Telefonnummer	02222 709-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@mariahilf-bornheim.de www.mariahilf-bornheim.de www.marienborn-zuelpich.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflegeeinrichtung
Kapazität	101 vollstationäre Langzeitpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	16.04.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☐	☒	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☒	☐	☐	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☒	☐	☐	☐	☐	-
21. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	-

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung verfügt über 101 vollstationäre Langzeitpflegeplätze inklusive 2 vollstationären Kurzzeitpflegeplätzen. Die Einrichtung ist in vier Wohnbereiche (St. Antonius, St. Monika, St. Donatus, St. Rita) aufgeteilt; diese sind stets mit Gemeinschaftsräumen ausgestattet.

Der Wohnbereich St. Monika ist mit einer Kapelle ausgestattet.

Außerdem ist im Keller der Einrichtung, der ebenfalls barrierefrei erreichbar ist, ein Sportraum vorzufinden.

Das Haus und der Außenbereich sind barrierefrei zugänglich und befinden sich, wie alle besichtigten Gemeinschafts- sowie Sanitärbereiche, in einem gepflegten und sauberen Zustand.

Essen und Trinken:

Die Nutzerinnen und Nutzer werden über die Zentralküche des Cellitinnen-Marienborn-Catering in Züllich versorgt, hier werden die Speisen frisch gekocht. Auch das Frühstück sowie die Abendbeilage erhalten die Nutzerinnen und Nutzer von dort.

Die Menüs waren appetitlich und frisch angerichtet sowie geschmacklich gut.

Die vom Gesetzgeber als notwendig angesehenen Anforderungen zur Speisen- und

Getränkeversorgung von älteren oder pflegebedürftigen Menschen unter Beachtung derer individuellen Bedarfe, Wünsche und Vorlieben sind in vollem Umfang erfüllt; ebenso bei besonderen Kostformen, wie pürierter oder passierter Kost.

In der Prüfkategorie hauswirtschaftliche Versorgung wurden keine Mängel festgestellt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das Freizeitangebot ist abwechslungsreich gestaltet. Es gibt täglich wechselnde Angebote. Es werden sowohl Gruppenangebote als auch Einzelbetreuungen durchgeführt. Die Nutzenden können jederzeit Wünsche äußern. Zudem findet eine regelmäßige Evaluierung der Angebote statt.

Mitwirkung/Mitbestimmung:

Das Beschwerdemanagement wurde im Rahmen der Prüfung eingesehen.

Nach stichprobenartiger Überprüfung der Beschwerden ist erkennbar, dass die Beschwerden korrekt erfasst und nachvollziehbar bearbeitet werden.

Personelle Ausstattung:

Es steht qualifiziertes Personal für die Pflege der Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung.

Es werden zudem regelmäßig Fortbildungen angeboten, die arbeitsunterstützend und fachlich sinnvoll sind.

In der Einrichtung sind mehr Fachkräfte eingestellt, als in der Vergütungsvereinbarung gefordert; dies ist positiv hervorzuheben,

da hiermit eine bessere Versorgung für die Nutzerinnen und Nutzer gewährleistet wird.

Im Bereich der Hilfskräfte mit einer Ausbildungsdauer von mindestens einem Jahr und der zusätzlichen Betreuungskräfte nach § 43b fehlt es jedoch an Personal (0,9 Vollzeitstellen), die Einrichtung wurde aufgefordert die unbesetzten Stellen in diesen Bereichen zu besetzen.

Gleichwohl besteht das Qualifikationsniveau für die Hilfskräfte mit einer Ausbildungsdauer von mindestens einem Jahr erst seit dem 01.07.2023 im Rahmen der Personalbemessung gemäß § 21 Abs. 3 WTG NRW.

Deshalb gestaltet sich die Einhaltung der Personalausstattung in diesem Bereich noch schwierig, sodass das vorliegende Defizit im Rahmen dieser Regelprüfung nicht als Mangel im Bereich Personalausstattung eingestuft wird.

Qualitätsmanagement:

Zur Qualitätssicherung gibt es ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die Einrichtung wendet derzeit keine freiheitsbeschränkenden oder freiheitsentziehenden Maßnahmen an.

In dem Konzept zu freiheitsentziehenden Maßnahmen sind die Inhalte bezüglich der Benennung einer verantwortlichen Person, sowie der direkten Umsetzung der Maßnahme im Bereich Anordnung, Durchführung und Überwachung nicht konkret genug aufgeführt. Die Einrichtung wurde aufgefordert, ihr Konzept dahingehend zu überarbeiten.

Pflege und Betreuung:

Die letzte Prüfung des Medizinischen Dienstes Nordrhein erfolgte am 07.11.2024.

Hierbei wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt. Der Bereich Pflege wurde daher -um Doppelprüfungen gemäß § 14 Abs. 4 WTG NRW zu vermeiden - seitens der Heimaufsicht nicht geprüft.